

Familiennachzug / Familienzusammenführung

Manchmal lebt erst Mal nur ein Teil der Familie in Deutschland. In diesen Fällen kann eine Familienzusammenführung möglich sein. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

Sie leben selbst in Deutschland? Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis? Oder eine Niederlassungserlaubnis?

Dann kann Ihr Ehepartner eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Haben Sie Kinder? Sie können auch für sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Weitere Informationen zum Kindernachzug finden Sie [hier](#).

Ihr minderjähriges Kind oder Ihr Ehepartner lebt alleine in Deutschland?

Dann können Sie selbst eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung beantragen.

Wenn Sie einen deutschen Ehepartner oder ein deutsches Kind haben, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Wenn Ihr Kind alleine nach Deutschland geflüchtet ist, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Weitere allgemeine Informationen zum Familienasyl und Familiennachzug erhalten Sie auch [hier](#).